## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. iur. Eberhard Frohnecke

hat im Jahr 2008 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachtagung - Die Rechtsprechung des IV. Zivilsenats des BGH zum Versicherungsrecht

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Einstweilige Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwält ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwallverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen dies DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

